

Suchergebnis in "Landtag intern"

Kurzansicht

Textansicht

neue einfache Suche

neue erweiterte Suche

Hilfe

Seiten

1

Treffer 1 - 1
von 1→ alle Markierungen: **setzen** **löschen** Markierte: **anzeigen** **drucken**1 **Landwirtschaftsausschuß fordert: "Tormona" grundsätzlich verbieten.
Ausschussbericht
Landtag intern, 8. Jahrgang, Ausgabe 10 vom 28.03.1977, S. 10**

Daß die unsachgemäße Verwendung des Unkrautbekämpfungsmittels "Tormona" verhindert werden sollte, war bei den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in ihrer Sitzung am 22. März 1977 unbestritten.

Einig war man sich auch in der Aufforderung an die Landesregierung, die zuständigen Bundesbehörden erneut und nachdrücklich mit der Frage zu befassen, ob "Tormona" nicht grundsätzlich verboten werden sollte. Der Ausschuß erwarte von der Landesregierung einen Bericht über das Ergebnis dieser Bemühungen.

Hintergrund war ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Münster, das den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zwingt, sein Verbot zum Versprühen des chemischen Unkrautbekämpfungsmittels "Tormona" von Hubschraubern aus wieder rückgängig zu machen. Dieses Urteil hatte in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt.

Ein Ausschußmitglied teilte mit, daß bereits im Jahre 1970 aus seinem Viehbestand 17 Rinder erkrankt wären und eines davon verendet sei. Es bestehe der begründete Verdacht, daß dies als Folge des Versprühens von "Tormona" durch Luftfahrzeuge geschehen sei. Den Schaden habe das verantwortliche Unternehmen ersetzt. Schon damals hätten die Behörden aufmerksam werden müssen. Die CDU bemängelte, daß die zuständigen Landesbehörden über Jahre hinweg die Anwendung geduldet hätten.

Weiter befaßte sich der Ausschuß mit Problemen um das Naturschutzgebiet und Truppenübungsplatz "Wahner Heide". Hierzu hatte sich der Rat der Stadt Troisdorf mit einer Resolution an den Ausschuß gewandt. Der Stadtrat vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß 4000 Hektar Wald- und Heideflächen, die zur Zeit den belgischen Truppen als Übungsgelände dienen, nicht erst im Jahr 2005 - wie vertraglich vereinbart -, sondern schon in etwa fünf bis zehn Jahren als Naherholungsraum für die Bevölkerung voll bereitgestellt werden müßten. Der Ausschuß, der sich vom Landwirtschaftsministerium die Sach- und Rechtslage nochmals erläutern ließ, zeigte volles Verständnis für das Anliegen der Stadt Troisdorf. Er sieht jedoch keine Möglichkeit der unmittelbaren Einflußnahme, "da für die forstlichen Belange der "Wahner Heide" das Bundesforstamt zuständig ist und das Gelände durch ein Zusatzabkommen zum Nato-Truppen-Statut den belgischen Truppen zur Verfügung gestellt worden ist. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums teilte aber mit, daß in absehbarer Zeit ein weiterer Teil des Geländes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte, so daß dann zumindest an den Wochenenden 87 Prozent des Gebietes geöffnet seien.

Systematik: 6500 Landwirtschaft; 6170 Umweltchemikalien

ID: LI771014



schließen